



**FAQs**  
zur  
Direktversicherung  
bzw. Pensionskasse

Wir sorgen dafür, dass bei Ihnen  
auch **im Alter alles rundläuft.**

# Ihre Fragen unsere Antworten

## zur Direktversicherung bzw. Pensionskasse

Sie interessieren sich für eine Zusatzversorgung über Ihren Betrieb? Dann haben Sie sicherlich reichlich Fragen. Wir haben die wesentlichsten Fragen mit kurzen und prägnanten Antworten für Sie zusammengefasst.

### Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung im Überblick.

- |  |  |
|--|--|
| Frage 1: Warum soll ich überhaupt mit einer betrieblichen Altersversorgung vorsorgen?                              | Frage 11: Was passiert mit der Beitragszahlung während der Elternzeit, bei längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit? |
| Frage 2: Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?   | Frage 12: Wann wird die Altersrente ausgezahlt?  |
| Frage 3: Wie wird der Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung durch den Gesetzgeber gefördert?                  | Frage 13: Wie hoch ist meine monatliche Rente im Alter?  |
| Frage 4: Welche Entgeltbestandteile kann ich umwandeln?  | Frage 14: Wird meine Betriebsrente im Alter auf die Grundsicherung angerechnet?                                      |
| Frage 5: Kann sich mein Arbeitgeber an meiner Betriebsrente beteiligen?  | Frage 15: Wer erhält die Versorgungsleistung im Falle meines Todes?  |
| Frage 6: Kann ich rückwirkend Entgeltbestandteile umwandeln bzw. einbringen?                                       | Frage 16: Muss ich die Leistungen versteuern?  |
| Frage 7: Ab wann kann ich Teile meines Entgelts umwandeln?   | Frage 17: Muss ich Sozialabgaben auf die Auszahlungen entrichten?  |
| Frage 8: Wieviel kann ich über meinen Arbeitgeber maximal in meine betriebliche Altersversorgung einzahlen lassen? | Frage 18: Was geschieht mit meinem Vertrag bei einem Arbeitgeberwechsel?   |
| Frage 9: Wie lange muss ich Beiträge einzahlen?  | Frage 19: Warum ist die betriebliche Altersversorgung bei der SIGNAL IDUNA besonders vorteilhaft?                    |
| Frage 10: Kann ich Beiträge während der Laufzeit erhöhen oder reduzieren?  | Frage 20: Wer beantwortet mir weitere Fragen und unterstützt mich bei der Beantragung?                               |

**Frage 1:**  
Warum soll ich überhaupt mit einer betrieblichen Altersversorgung vorsorgen?

Gegenfrage: Was halten Sie von einer Rente, die ungefähr nur halb so hoch ist, wie Ihr jetziges Nettoeinkommen?

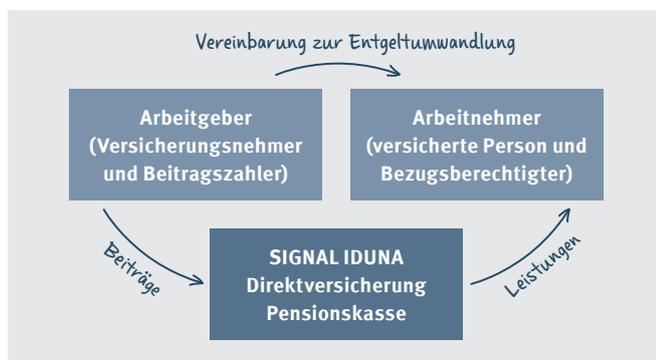
Das bleibt Ihnen im Alter			
Mtl. Bruttoeinkommen	2.000 €	2.500 €	3.000 €
Nettoeinkommen*	1.417 €	1.696 €	1.965 €
Nettomonatsrente mit 67	627 €	784 €	920 €
<b>Rentenlücke</b>	<b>790 €</b>	<b>912 €</b>	<b>1.045 €</b>

\*Voraussichtliche Höhe der Altersrente (GRV) zum Renteneintritt bei voller Erwerbstätigkeit nach aktueller Gesetzeslage (für einen heute 30-Jährigen, Steuerklasse 1, kinderlos, Kirchensteuer 9 %). Die Höhe der monatlichen Altersrente hängt von vielen individuellen Faktoren ab, sie kann daher höher oder niedriger ausfallen. Quelle: SI bAV-Berater.

Da das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung einfach nicht ausreicht, lautet unsere Antwort: Lassen Sie uns Ihre Rentenlücke daher bestmöglich schließen! Eine gute Möglichkeit bietet Ihnen die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung.

**Frage 2:**  
Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?

Ganz einfach: Bei der Entgeltumwandlung verwenden Sie Teile Ihres Entgelts, um eine Betriebsrente anzusparen. Dazu schließt Ihr Arbeitgeber für Sie eine Rentenversicherung ab. Vertragspartner (Versicherungsnehmer und Beitragszahler) ist Ihr Arbeitgeber. Sie und Ihre Hinterbliebenen erhalten das Bezugsrecht für die Versicherungsleistung. Damit wird die Rente im Versorgungsfall direkt an Sie bzw. an Ihre Hinterbliebenen ausgezahlt.



In vielen Branchen gibt es Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung, die die Rahmenbedingungen in der jeweiligen Branche genauer festlegen. SIGNAL IDUNA stellt für viele Branchen Informationen bereit.

**Frage 3:**  
Wie wird der Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung durch den Gesetzgeber gefördert?

Die betriebliche Altersversorgung ermöglicht Ihnen, Teile Ihres Bruttoentgelts ohne Abzug von Steuern- und Sozialabgaben direkt für Ihre Altersversorgung zu verwenden – also „Brutto für Netto“. Bei einer privaten Altersversorgung dagegen erfolgt die Beitragszahlung aus Ihrem Nettoentgelt, also nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben.

**Frage 4:**  
Welche Entgeltbestandteile kann ich umwandeln?

In der Regel werden laufendes Entgelt, Sonderzahlungen, Überstundenvergütungen und die vermögenswirksamen Leistungen umgewandelt. Besteht allerdings ein Tarifvertrag, darf tarifliches Entgelt nur umgewandelt werden, wenn der Tarifvertrag das auch zulässt.

Rechenbeispiel zur Entgeltumwandlung in Verbindung mit vermögenswirksamen Leistungen		
Beispiel bAV statt VL, monatliche Werte	VL „klassisch“	Entgeltumwandlung
Brutto	2.460 €	2.460 €
Vermögenswirksame Leistungen (VL)	40 €	-
Beitrag zur bAV statt VL	-	40 €
Eigenbeitrag zur bAV durch Entgeltumwandlung aus Einsparung Steuer/ Sozialversicherung	-	33 €
Steuer- und Sozialversicherungsbrutto	2.500 €	2.427 €
Steuern (I/O)	299 €	281 €
Sozialversicherungsbeiträge (20,225 %)	506 €	491 €
Netto	1.695 €	1.655 €
Überweisung VL	40 €	-
<b>Auszahlung</b>	<b>1.655 €</b>	<b>1.655 €</b>
<b>Sparleistungen für Anlage in VL bzw. bAV</b>	<b>40 €</b>	<b>73 €</b>

Ihr Vorteil

### Frage 5:

*Kann sich mein Arbeitgeber an meiner Betriebsrente beteiligen?*

Ihr Arbeitgeber kann sich jederzeit mit einem freiwilligen Arbeitgeberbeitrag an dem Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung beteiligen. Viele Arbeitgeber belohnen damit zum Beispiel die Betriebstreue Ihrer Mitarbeiter. Darüberhinaus ist bei einer Entgeltumwandlung gesetzlich geregelt, dass ihr Arbeitgeber einen Zuschuss von 15 % auf den umgewandelten Betrag einbringt. Allerdings nur, soweit er tatsächlich auch Sozialversicherungsbeiträge spart. Dieser 15 %ige Zuschuss ist ein Ausgleich für die spätere Verbeitragung der Leistungen. Noch ein wichtiger Hinweis: Besteht ein Tarifvertrag, ist die dort enthaltene Zuschussregelung zu beachten.

#### Hinweis

Der Zuschuss gilt für Vereinbarungen ab dem 01.01.2019. Für bereits bestehende und bis zum 31.12.2018 vereinbarte Entgeltumwandlungen gilt eine Übergangsfrist bis 2022.



### Frage 6:

*Kann ich rückwirkend Entgeltbestandteile umwandeln bzw. einzahlen?*

Nein, Sie dürfen nur „künftige“ Entgeltansprüche umwandeln.

### Frage 7:

*Ab wann kann ich Teile meines Entgelts umwandeln?*

Sie müssen rechtzeitig vor der nächsten Gehaltsabrechnung alle erforderlichen Unterlagen (z. B. arbeitsrechtliche Vereinbarung, Antrag für Ihre betriebliche Altersversorgung) bei Ihrem Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben einreichen.

### Frage 8:

*Wieviel kann ich über meinen Arbeitgeber maximal in meine betriebliche Altersversorgung einzahlen lassen?*

Der Staat belohnt Ihre Initiative durch attraktive Steuer- und Sozialabgabenerleichterungen. Bis zu 8 % (in 2021: 6.816 Euro im Jahr) der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung können Sie steuerfrei einzahlen lassen. Außerdem sind Beiträge bis zu einer Höhe von 4 % der BBG (in 2021: 3.408 Euro im Jahr) zusätzlich sozialabgabenfrei. Wie sich die Entgeltumwandlung auswirkt, zeigen Ihnen die Spezialisten der SIGNAL IDUNA gerne anhand von konkreten Berechnungen auf.

### Frage 9:

*Wie lange muss ich Beiträge einzahlen?*

In der Regel vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine monatliche Beitragszahlung bis zu Ihrem Renteneintritt. Eine spätere Änderung ist natürlich möglich. Sie können neben der regelmäßigen Beitragszahlung auch einmalige Zuzahlungen leisten.

### Frage 10:

*Kann ich Beiträge während der Laufzeit erhöhen oder reduzieren?*

Sie können während der Laufzeit die Höhe des Beitrages in der Regel erhöhen oder reduzieren. Die Beitragsänderung muss rechtzeitig vor Fälligkeit erfolgen. Vor einer Beitragsänderung sollten Sie sich bei Ihrem Spezialisten der SIGNAL IDUNA über die Auswirkungen auf Ihre Gesamtversorgung bzw. Versicherungsschutz unbedingt informieren. Sie erhalten von Ihrem Spezialisten auch entsprechende Änderungsformulare, die eine Erhöhung oder Reduzierung des Beitrages für Sie vereinfachen.

### Frage 11:

*Was passiert mit der Beitragszahlung während der Elternzeit, bei längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit?*

Das entscheiden Sie selbst: Sie können die Beitragszahlung ruhen lassen oder die Beiträge reduzieren. Das von Ihnen angesparte Kapital bleibt natürlich erhalten und verzinst sich weiter. Nach Ihrer Rückkehr ins Berufsleben kann die Beitragszahlung über Ihren Arbeitgeber wieder aufgenommen werden.

### Frage 12: Wann wird die Altersrente ausbezahlt?

Die Auszahlung Ihrer betrieblichen Rente sollte mit der Fälligkeit Ihrer gesetzlichen Rente zusammenfallen. Dies ist in der Regel das 67. Lebensjahr. Die Rentenzahlung erfolgt dann lebenslang.

#### **Vorziehen Ihrer Betriebsrente**

Sollten Sie jedoch vorher Ihre Altersrente in voller Höhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, können Sie auch Ihre bis zu diesem Zeitpunkt erreichte Betriebsrente vor dem eigentlichen Rentenbeginn (z. B. das 67. Lebensjahr) abrufen.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Rentenzahlung ist auch aus gesundheitlichen Gründen möglich, sofern Sie eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Die Höhe der Rentenzahlung richtet sich dann nach dem bis dahin angesparten Guthaben. Eine weitere Möglichkeit ist, dass Sie anstatt der Rentenzahlung auch ein einmaliges Versorgungskapital wählen können.

### Frage 13: Wie hoch ist meine monatliche Rente im Alter?

Die Höhe der späteren Altersrente hängt im Wesentlichen von den eingezahlten Beiträgen ab. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Übersicht, aus der Sie u. a. das erreichte Vertragsguthaben entnehmen können. Zusammen mit Ihrer persönlichen Renteninformation haben Sie somit einen guten Überblick zu Ihrer Gesamtversorgung.

### Frage 14: Wird meine Betriebsrente im Alter auf die Grundsicherung angerechnet?

Im Rahmen der Grundsicherung gibt es auch einen Freibetrag für die Anrechnung von u. a. betrieblichen Renten. So bleiben zum Beispiel in 2021 von der Betriebsrente bis zu 223 Euro im Monat anrechnungsfrei.

### Frage 15: Wer erhält die Versorgungsleistungen im Falle meines Todes?

Die vereinbarte Versorgungsleistung im Falle Ihres Todes erhalten die steuerlich anerkannten Hinterbliebenen. Dies sind der Ehegatte/Lebenspartner bzw. Lebensgefährte und die kindergeldberechtigten Kinder. Sind keine steuerlich anerkannten Hinterbliebenen vorhanden, wird das erreichte Vertragsguthaben im Todesfall als Sterbegeld an die Erben ausgezahlt. Das Sterbegeld wird allerdings durch den Gesetzgeber auf die gewöhnlichen Beerdigungskosten begrenzt. Dies sind derzeit maximal 8.000 Euro.

### Frage 16: Muss ich die Leistungen versteuern?

Ja, die Rentenleistungen bzw. Kapitalleistung aus der Direktversicherung / Pensionskasse sind im vollen Umfang steuerpflichtig. Ob Sie jedoch tatsächlich Steuern zahlen, hängt von Ihrer Gesamteinkommenssituation ab. Das Einkommen eines Rentners ist jedoch oft niedriger als im Erwerbsleben. Dies führt häufig zu keiner oder nur zu einer geringen Steuerbelastung.

### Frage 17: Muss ich Sozialabgaben auf die Auszahlungen entrichten?

Sowohl für freiwillig als auch für pflichtversicherte Mitglieder gilt, dass auf die Leistungen aus der Betriebsrente grundsätzlich Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung zu entrichten sind. Die Höhe ist abhängig vom jeweiligen Beitragssatz der Krankenkasse. Privat Krankenversicherte müssen für Versorgungsbezüge keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung entrichten.

#### **Besondere Entlastungen beachten**

Pflichtversicherte Mitglieder werden in der Leistungsphase entlastet. Denn bis zu einer bestimmten Freigrenze werden keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung fällig. In 2021 fallen keine Beiträge an, wenn die Betriebsrente 164,50 Euro im Monat nicht übersteigt bzw. 19.740 Euro bei einer Kapitalauszahlung. Zusätzlich gilt in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Freibetrag in der gleichen Höhe, wenn die Betriebsrente die Freigrenze übersteigt.

**Frage 18:**  
**Was geschieht mit meinem Vertrag bei einem Arbeitgeberwechsel?**

Vorab: Das von Ihnen im Rahmen der Entgeltumwandlung angesparte Guthaben bleibt natürlich erhalten.

Häufig können Sie Ihre Entgeltumwandlung auch beim neuen Arbeitgeber einfach fortführen. Es muss dann lediglich die Versicherungsnehmereigenschaft auf Ihren neuen Arbeitgeber übertragen werden. Auch hierfür stellt SIGNAL IDUNA Serviceunterlagen gerne bereit.

Es ist aber auch denkbar, dass der neue Arbeitgeber für seine betriebliche Altersversorgung einen anderen Versorgungsträger vorsieht. Dann kann Ihr angespartes Guthaben auf den Versorgungsträger Ihres neuen Arbeitgebers einfach übertragen werden. Möchten Sie einer Übertragung nicht zustimmen, können Sie den Vertrag bei SIGNAL IDUNA auch auf sich übertragen lassen. Dann erfolgt die weitere Beitragszahlung ausschließlich aus privaten Beiträgen oder Sie stellen Ihren Vertrag beitragsfrei.

**Frage 19:**  
**Warum ist die betriebliche Altersversorgung bei der SIGNAL IDUNA besonders vorteilhaft?**

SIGNAL IDUNA ist ein Traditionsunternehmen mit über 100-jähriger Erfahrung und ein wichtiger Durchführungspartner bei der Umsetzung von tarifvertraglicher Altersversorgung (z.B. im Handwerk oder Handel).

Mit unseren betrieblichen Versorgungsprodukten stehen Ihnen ausgezeichnete Produkte zum Aufbau Ihrer Altersversorgung zur Verfügung.



Diese Übersicht „Unsere Klassiker“ enthält unverbindliche Auszüge aus den geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III der aktuellen Unisex-Produktpalette. Für den Vertragsinhalt maßgeblich sind die dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Neben unseren Klassikern können Sie mit dem Produkt „SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS bAV (BPBUV)“ aber auch einen hochwertigen Berufsunfähigkeitschutz abschließen.

**Ihr Vorteil:**

Wir bieten Ihnen mit „SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS bAV (BPBUV)“ eine maßgeschneiderte Berufsunfähigkeitsversicherung, um Ihr Einkommen zu sichern – und das mit staatlicher Förderung.

Wir bieten Ihnen aber nicht nur individuelle Produktlösungen und praxisorientierte Versorgungskonzepte an, sondern auch einen in jeder Hinsicht überzeugenden Service – gerne auch bei Ihnen vor Ort.





# In 100 Jahren haben wir **viel über Sicherheit** gelernt – von Ihnen.

Schon immer hat sich das Denken und Handeln der SIGNAL IDUNA an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

So können wir Ihnen heute bedarfsgerechte und optimierte Versicherungs- und Finanzdienstleistungen anbieten. Denn auf Basis langjähriger Tradition entwickeln wir unser umfangreiches Produkt-

angebot ständig für Sie weiter. Für erstklassigen Service und partnerschaftliche Beratung – direkt in Ihrer Nähe. Alles zur individuellen und zukunftsorientierten Absicherung unserer Kunden.

Denn eins hat sich in all den Jahren bei der SIGNAL IDUNA nicht geändert: hier arbeiten Menschen für Menschen.

## **SIGNAL IDUNA Gruppe**

Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg  
Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958

[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)  
[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

**Ganz in Ihrer Nähe**

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen